



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0025-RD 3/2016

Wien, am 17. März 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 12.02.2016, Nr. 8113/J, betreffend Österreichs fehlerhaften Umgang mit EU-Geldern

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 12.02.2016, Nr. 8113/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja, der europäische Rechnungshof führt europaweit eine Stichprobenprüfung durch. Der Stichprobenanteil der geprüften Projekte beträgt für Österreich rd. 2 % der gesamten EU-Förderungssumme. Aufgrund dieser geringen Stichprobengröße haben die Ergebnisse keine österreichische Aussagekraft.

Zu Frage 3:

Das Verwaltungs- und Förderungssystem in Österreich wird laufend z. B. durch die EU-Kommission, den EU-Rechnungshof, den nationalen Rechnungshof und der internen Revision im BMLFUW geprüft. Im Falle von Beanstandungen werden seitens der Zahlstelle bzw. der Verwaltungsbehörde umgehend Verbesserungsmaßnahmen gesetzt, welche wiederum von BMLFUW im Rahmen der jährlichen Bescheinigungsprüfung zu überprüfen und deren Effektivität gegenüber der EU-Kommission zu bestätigen ist.



Zu Frage 4:

Als Folge des EU-Rechnungshofberichts ist nicht mit Strafmaßnahmen zu rechnen

Zu den Fragen 5 bis 7:

Im Agrarbereich sind für das Jahr 2014 keine Betrugsfälle bekannt.

Zu Frage 8:

Die Abwicklung des genannten Projektes liegt nicht in der Zuständigkeit des BMLFUW.

Zu den Fragen 9 bis 13:


Bei den seitens des Europäischen Rechnungshofes aufgezeigten Mängeln handelt es sich um Einzelfälle aus der Stichprobe, die mitunter höher als der EU-Durchschnitt sein können.

Zu den Fragen 14 bis 17:

In Österreich werden überwiegend – aus finanzieller Sicht – kleine Projekte durchgeführt. Gemäß Bundes-Vergabegesetz gelten unterschiedliche Wertgrenzen, sodass bis zu einer Ausschreibungssumme von € 100.000,-- netto als Verfahrensart eine Direktvergabe gewählt werden kann.

Für die Agrarfonds in Österreich lässt sich diese Feststellung aus dem Bericht nicht ableiten. Allerdings sind öffentliche Ausschreibungen bei Projektumsetzungen lediglich von öffentlichen Begünstigten vorzunehmen. Im Bereich der Agrarfonds in Österreich kommen öffentliche Stellen verhältnismäßig seltener als Begünstigte vor als in anderen Mitgliedstaaten.

Der Bundesminister

	Unterzeichner ^{7355/AB, XXV. GP. Anfragebeantwortung} Personalnummer 954499804, CN=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT	3 von 3
	Datum/Zeit	2016-03-18T07:13:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	